

# Beilage zu Nummer 59 der Volksstimme.

Freitag den 10. März 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. März 1916.

### Umgehungsmethoden.

Das Streben aller Erwerbstätigen, Konjunkturen auszunutzen, das in gewöhnlichen Zeiten die Triebfeder jeder Entwicklung ist, ist so tief und fest eingewurzelt, daß es für die organisierte Kriegswirtschaft nicht einfach ausgerottet werden kann. Die Neigung, auch den Krieg als eine besondere Konjunktur anzusehen und aus dieser Nutzen zu ziehen, tritt, wie der offiziöse „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ anführt, trotz aller hemmenden Schranken und Mahnungen immer wieder hervor.

Die privatwirtschaftlichen Interessen überwiegen eben im Denken und Tun, und das Streben, eigene Interessen weitgehend zu wahren, gelegentlich sogar unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften, ist allgemein. Dies trifft für Erzeuger, Händler, Gewerbetreibende und auch für die Verbraucher zu. Hier nur ein paar Beispiele:

Seit Monaten verlaufen die Wehger in fast allen Großstädten, aber auch in zahlreichen kleinen Städten, nur noch angeblich ausländisches Schweinefleisch. Auch die neue Bundesratsverordnung, die eine scharfe Trennung von inländischem und ausländischem Schweinefleisch in gesonderten Räumen vorsieht, hat nicht die gewünschte Folge gehabt, wieder mehr inländisches Fleisch zum Verkauf zu bringen. Kechnlich ist es mit der Wurst. Jetzt gibt es in fast allen Städten nur noch die sogenannte Thüringer, Braunschweiger usw. Wurst, für die keine Höchstpreise festgelegt sind. Für Lebertouret z. B. wird ganz ungemein ein Preis von 2.60 Mark für das Pfund verlangt. Geht nur noch, daß die Preisprüfungsstelle amtlich beglaubigte, daß dieser Preis ein angemessener ist. Kechnlich ist es auch bei dem Verkauf von Käse. Man könnte fast glauben, daß sämtliche deutsche Käsefabriken plötzlich ihre Produktion eingestellt hätten, da es fast überall nur ausländischen Käse gibt. Überall wird eben die Kriegs-konjunktur nach Möglichkeit ausgenutzt, vom Händler ebenso wie vom Landwirt und Gewerbetreibenden. Der Landwirt, der kein Korn absichtlich nicht voll ausdrückt, um besonders wertvolles, mit noch gefüllten Körnen versehenes Stroh verfüttern zu können, handelt ebenso verwerflich, wie die Hausfrauen, die in den letzten Wochen Zuckerkamille in umfangreichem Maße getrieben haben und durch ihr Vorgehen die Vorräte am Zuckermarkt wesentlich gesunken haben. Solche Elemente werden auch niemals ausrotten sein, denn ihr einziges Denken und Fühlen ist eben nur darauf gerichtet, für sich zu sorgen. Aber eingeschränkt könnte solches selbsttätiges Treiben schon werden.

Selbst Blätter wie die „Kreuztg.“ und die „Rdn. Ztg.“, die doch hervorragend kapitalistische Interessen vertreten, wünschen gegenüber diesen Erscheinungen eine strenge Kontrolle. Und diese ist in der Tat notwendig. Wie oft wird z. B. auf Kosten des Wehrprojekts und des Brotgewinns von den Bäckern Mehl erspart, um aus diesen Mehlerparnissen Kuchen zu backen, der ohne Brotmarken veräußert, besonders gern gekauft wird, auch höheren Gewinn läßt. Die geschlachteten Schweine werden von den Wehgern zu Wurst verarbeitet, während in den Metzgerläden sehr selten frisches Schweinefleisch zu haben ist. Konfektbäckereien, deren Inhalt als Bismarckheringe bezeichnet wurde, und die 1.10 Mark kosteten, enthielten 4-5 kleine, nicht einmal entgrätete Geringe im Rohwerte von wenigen Pfennigen. Solcher Ausnutzung der Kriegs-konjunktur gegenüber ist eine strenge Kontrolle unerlässlich. Sie wird am zweckmäßigsten und einfachsten durch die Gemeinden ausgeübt werden können, denen in weitgehender gesetzlicher Befugnisse eingeräumt worden sind. Unter anderem gibt die Verordnung des Bundesrats vom 22. September 1915 die Befugnis an die Stadt, durch Nachprüfung der Bücher und Rechnungen den Ursprung der einzelnen Waren festzustellen. Die Ausnutzung dieser Vorschriften würde zweifellos jeden Versuch, das Publikum zu täuschen, und die Höchstpreisgesetze zu umgehen, hinführen. Tatsächlich haben aber die Gemeinden bisher in dieser Beziehung fast nirgends die notwendige nachdrückliche und regelmäßige Überwachung ausgeübt. Ist erst einmal, auch nur in wenigen Fällen, festgestellt, daß inländische Lebensmittel unbedeutender Weise als ausländische zu höheren Preisen verkauft worden sind, und wird mit strengen Strafen gegen derartige Verfehlungen vorgegangen, so wird dem bisherigen ungestraft waltenden Verfahren gesteuert werden. Eine strenge, sachgemäße und regelmäßige Überwachung durch die Gemeinden ist gegenüber gewissenlosen Händlern im Interesse der besseren Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln durchaus angebracht.

### Agarische Täuschungsversuche.

In der vorigen Woche hielten die „Vereinigten Landwirte von Frankfurt a. M. und Umgegend“ ihre übliche Jahresversammlung ab. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Nur einen Berichterstatter hatte man zugelassen, und dieser hat natürlich seinen Bericht über den Verlauf der Versammlung in dem Sinne abgefaßt, daß er, na sagen wir mal, nächstes Jahr wieder kommen darf. Man kann also den vorliegenden Berichten in Bezug auf Sachlichkeit glauben und darf deshalb auch an dem Geschäftsbericht, den Girschel (Friedberg) erstattete, den Rohstoff der strengsten Wahrheitsliebe anlegen und dementsprechend — Kritik üben. Girschel behauptet in seinen Ausführungen, daß der Milchpreis nur um 6 Pfennig das Liter in die Höhe gegangen sei und daß Brot und Kartoffeln wenig oder gar nicht im Preise gestiegen seien. Unsere Hausfrauen werden dazu verblüfft den Kopf schütteln. Die Milch ist nicht 6, sondern 8 Pfennig teurer geworden. Vor dem Kriege 22, jetzt 30 Pfennig. In Prozenten ausgedrückt, bedeutet das gegenüber dem Preis im letzten Friedensjahr eine Steigerung von rund 36 Prozent. Und das nennt Girschel gar nichts oder wenig. Heute wird die Maasermilch so teuer bezahlt, wie vordem die Vollmilch. Daß die Bauern sich sehr so lebhaft für die Maasermilch interessieren, ist natürlich begreiflich; noch mehr begreiflich ist es, daß sie so warm dafür eintreten, den Städten in der Hauptstadt nur Maasermilch zu liefern. Dadurch würde, wie nicht bezweifelt werden soll, den Milchproduzenten die Möglichkeit gegeben, die Buttererzeugung erheblich zu vermehren, was auch natürlich im Interesse der Landwirte liegt.

Daß das Brot nur wenig teurer geworden ist, ist auch eine täuschliche Vorpiegelung falscher Tatsachen. In Frankfurt kostet der dreipfündige Laib Kriegsbrod aus 90 Prozent Roggenmehl und 10 Prozent Kartoffelmehl 60 Pfennig. Nach Abzug des Kartoffelmehls bleiben 1350 Gramm Roggenbrot für 54 Pfennig übrig. Vor dem Kriege kostete das Kilogramm Roggenbrot mit Zusatz von Weizenmehl 28 Pfennig (als Höchstpreis), 1350 Gramm demnach 37 Pfennig gegenüber den 54 Pfennig, die der gleichwertige aus reinem Roggenmehl bestehende Teil des Kriegsbrodes kostet. Der Brotpreis ist demnach um 40 bis 50 Prozent, je nach dem Weizen-zusatz in Friedenszeiten, gestiegen!

Und das nennen die Landwirte, vorab Herr Girschel, eine geringe oder fast gar keine Steigerung! Sind vielleicht die Kartoffeln auch auf dem Wege von 2.25 Mark stehen geblieben?

Es ist bedauerlich, derartige vitale Tatsachen wealeugnen zu wollen und die Landwirte in dem süßen Traum zu erhalten, als ob sie aus lauter Patriotismus ihre Erzeugnisse mit Verlust verkaufen. Der Landwirtschaft geht es heute im großen und ganzen so aus, wie noch nie zuvor. Das sollte auch Herr Girschel ausgeben, anstatt immer wieder mit Vertuschungs- und Täuschungsversuchen vor das Publikum zu treten.

### Preistreiberei in der Konfektion.

In Vorahnung der zu erwartenden Nachschüssen von Interessenten vor gelegentlich der Verordnung über die Beschlagnahme der Beschüsse auch eine Bekanntmachung erschienen, in der folgendes gesagt war: „Beim Verkauf von Web-, Woll- und Strickwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind, sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der Verkäufer keinen höheren Preis berechnen, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat.“ Da der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höheren Preis berechnen als den, welchen ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.“ Wie gerechtigt diese bestmöglichen Bestimmungen waren, ergibt sich aus folgenden bezeichnenden Darlegungen in der neuesten Nummer des „nein einwandfreien Konfektions“-: „Am allgemeinen ist es im Konfektionsgeschäft etwas ruhiger geworden. Das liegt auch teilweise daran, daß die Konfektionsäre in Anbetracht des im Herbst zu erwartenden Stoffmangels ihre trotz der herrschenden Schwierigkeiten zum Teil recht umfangreichen Stofflager lieber unter Verzicht auf Gewinn, anstatt sie jetzt zur Verwertung freizugeben. Sie geben dabei von der Ansicht aus, daß im Herbst die Preise gegen die jetzigen vielleicht noch bis 50 Prozent steigen werden. Stoffstoffe, die vor drei Monaten bis 4 Mark gehandelt wurden, kosten heute 7 Mark. Diese Preise werden gern bewilligt, trotzdem werden diese Stoffe vorläufig noch nicht abgegeben; denn wenn die Preise steigen wie bisher, so können diese Stoffe im Herbst 10 Mark erzielen. Die Spekulation in Stoffen ist so stark wie nie zuvor, da sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach gut bezahlt machen wird.“

Es darf wohl angenommen werden, daß die maßgebenden Stellen diesem Treiben gegen den Geldbeutel der Konsumenten durch richtigeres und schnelleres Eingreifen ein unruhiges Ende bereiten werden.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwochabend halb 7 Uhr in der Schreiner Straße an der Ecke der Thoma- und Schumannstraße ereignet. Dort kam ein Radfahrer so rasch die obere Straße heruntergefahren, daß er die Straße über das Rad verlor und mit voller Wucht gegen das Eckhaus der Schumannstraße geschleudert wurde. Mit einer Schädelfraktur und inneren Verletzungen blieb der Mann bewußtlos liegen und wurde von der Sanitätskommission nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo er heute morgen gestorben ist. Die Personellen des Verunglückten konnten zuerst nicht festgestellt werden. Wie die Ermittlungen hinführen ergeben haben, handelt es sich um den Bankbeamten A. D. Karl Becker aus Sonnenberg, der einen so unerwarteten Tod gefunden hat.

Das Testament „Geschrieben im Felde“ ist ungültig. Amtsgerichtsrat Dr. Mentner (Tangermünde) berichtet in der letzten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“, daß er vor kurzem folgendes Privattestament zu verurteilen hatte: „Ich als Endunter-schriebener bekenne hiermit, daß nach meinem Tode meine Frau, Auguste R., geb. Schulte, Besitzerin meiner Wirtschaft in G. geschrieben im Felde, den 15. 8. 1915, Rudolf R.“ Dieses Testament ist, wie Dr. Mentner hierzu mitteilt, ungültig, weil entgegen der Vorschrift des § 2231 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Angabe des Ortes fehlt. Der Verfasser hat diese Angabe absichtlich unterlassen, weil es den Offizieren und Mannschaften von der Heeresleitung streng verboten ist, auf Briefen oder Postkarten Angaben über den Ort zu machen, an dem sich der Absender aufhält, damit der Feind, wenn ihm die deutsche Briefpost durch einen unglücklichen Zufall in die Hände fällt, keine Schlüsse auf die deutschen Stellungen machen kann. Die privatrechtliche Folge der Befolgung des Dienstbefehls ist für die Privatverhältnisse sehr unerwünscht; die Ungültigkeit des Testaments. Daß darin für die verwitweten Kriegsfrauen eine große Hilfe liegt, ist zweifellos. Es ist zu erwarten, daß nach dem Kriege noch mehr solcher Privatverfügungen, „Geschrieben im Felde“, aufzuheben werden. Amtsgerichtsrat Dr. Mentner hält es daher für zweckmäßig, wenn durch ein Sondergesetz mit rückwirkender Kraft bestimmt würde, daß ein von einem Kriegsteilnehmer im Felde errichtetes eigenhändiges Testament nicht deshalb ungültig ist, weil den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Notwendigkeit der Angabe des Ortes der Errichtung nicht genügt ist. Jeder diese Frage schreibt neuerdings die „Rdn. Ztg.“: Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, daß ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament, in dem die Angabe des Ortes der Niederschrift fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehre, auch wenn das Testament „im Felde geschrieben“ ist. Diese Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung in den Kreisen der Kriegsteilnehmer zu erregen, beruht auf einem Irrtum. Durch das Reichsmilitär-gesetz vom 2. Mai 1874 (Reichs-gesetzblatt 1874 S. 45) ist in dieser Hinsicht ausdrückliche Vorsorge getroffen. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegszustand Angehörige des aktiven Heeres von der Zeit, wo sie entweder ihre Stand-quartiere oder, im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen, oder in denselben angegriffen oder belagert werden, letztwillige Verfügungen in erleichterter Form gültig errichten. Eine solche Vereinfachung ist auch für das eigenhändige Testament vorgesehen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist. Das Fehlen von Ort- und Zeitangabe bereinträchtigt daher die Gültigkeit des Testaments nicht. Zugunsten der kaiserlichen Marine finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

### Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierich, 9. März. (Neuregelung der Butterverteilung.) Die Ausgabe der Butterbezugsarten gegen sofortige Bezahlung erfolgt an einem regelmäßig bestimmten Tage, nach Bezirken geordnet. Die Butter wird an einem rechtzeitig bekannt gemachten Tage („Tagesspost“) in 13 Ge-

schäften verabfolgt gegen Abgabe der bezahlten Butterkarte. Die 13 Geschäfte sind auf 5 Bezirke verteilt, nach denen die Ausgabe der Butterkarten erfolgt. Jedermann muß seine Butterkarte in einem der Geschäfte seines Bezirkes einlösen. Erhält jemand an dem bestimmten Verkaufstage auf seine bezahlte Butterkarte keine Butter, so kann er am folgenden Werktag in der städtischen Lebensmittelstelle, Kaiserstraße 10, nachfragen, ob er aus einer vorhandenen Reserve die Butter erhalten kann. Ist keine vorhanden, so hat er auf Nummer 19 im Rathaus Anträge zu stellen. Er erhält Aufweisung und wird bei der nächsten Sendung sofort berücksichtigt. In keinem Geschäft, auch nicht im Konsum-Verein, darf Butter ohne Butterkarte abgegeben werden. Die Inhaber der in Frage kommenden Geschäfte sind verpflichtet, ihren mutmaßlichen Bezug für jede Woche am Montag im Zimmer Nr. 19 des Rathauses mündlich oder schriftlich anzumelden. Die Verpflegung von Privatpersonen, ihren Bezug auswärtiger Butter anzumelden, bleibt bestehen. Zur Butterabgabe sind bestimmt: Bezirk I: Geschäft von Georg Wehnert, Adolfsstraße 3; Konsum-Verein, Adolfsplatz. Bezirk II: Jakob Sommerfeldt, Rathhausstraße 17; Rudolph Kromann, Mainzer Straße 7; Kaufhaus Kasse, Mainzer Straße 35; Jakob Kirchner, Kohnstraße 3. Bezirk III: Rob. Adam Seubert, Kaiserstraße 37; Karl David, Kaiserstraße 49. Bezirk IV: Georg Hartmann, Gausgasse 12; Heinrich Klose, Oberstraße 13; Adolfs des Konsum-Vereins, Adolfsplatz. Bezirk V: Adolfs des Konsum-Vereins, Adolfsplatz; Max Gieseler, Adolfsplatz 80. Die Butter für die verkauften und ansonstigen Woche ist eingefroren und gelangt am Samstag den 11. d. M. in den bekannt gemachten Geschäften gegen Abgabe der zuvor gelieferten Bezugs-karte zur Verteilung.

Weidenheim, 10. März. (Zu leichtes Brot.) Hier fand eines Tages im Oktober v. J. eine der vorgeschriebenen Revisionen der Backwarenverkaufsstellen statt. Dabei wurde Anlaß zu einer Beanstandung lediglich in einer derselben gefunden, und zwar insofern, als das Brot ein Rindergewicht hatte von 50 Gramm; halt 2000 Gramm wog es nur 1350 Gramm. Der Grund lag, wie später festgestellt wurde, daran, daß die Inhaberin des Geschäfts auch nicht das geringste vom Backen verstand. Sie hatte von ihrem zum Meer emigrierten Bruder ganz unvorbereitet die Bäckerei übernehmen müssen. Ein Gefelle, den sie mit übernehmen hatte, war nach wenig bemerkt im Weidenheim, und so war es möglich, daß während früher 4 1/2 Pfund Teigmasse 4 Pfund Brot ergeben hatten, das zuletzt nicht mehr der Fall war. Wegen Vergehens wider die Stetigkeit der Backwarenverkaufsstellen, welche das Brotgewicht regelt, hatte das Schöffengericht die Geschäftsinhaberin in 10 Mark Geldstrafe genommen, eine Strafe, welche von dem Verurteilten nicht auf 30 Mark erhöht wurde, nicht aber, weil man dort der Ansicht war, daß mehr als eine Fahrlässigkeit der Angeklagten vorliege, sondern mit Rücksicht auf den Einkauf, den eine derart gelinde Strafe in der Öffentlichkeit machen werde. Immerhin nahm auch die Strafkammer in Wiesbaden an, daß es Pflicht der Frau gewesen wäre, sich durch Nachfragen davon zu überzeugen, daß sie dem Publikum das Gewicht an Brot biete, zu dessen Befriedigung sie verpflichtet sei.

Melbach, 9. März. (Die Maul- und Klauen-seuche) ist in der hiesigen Gemeinde festgestellt worden. Orts- und Gewässerungsperre, sowie über die verurteilten Ge-lächte Gebührensperre wurde angeordnet.

Rastheim, 8. März. (Ertrunken.) Die seit einigen Tagen vermählte Ehefrau des Landwirts S. wurde als Leiche im nahen Bach aufgefunden.

### Aus den umliegenden Kreisen.

#### Textilarbeiterfürsorge in Kassel.

Die Textilarbeiter in Kassel haben den Magistrat ersucht, ebenso wie anderwärts, eine ausreichende Unterstützung der arbeitslosen oder beschränkt arbeitenden Textilarbeiter in die Wege zu leiten.

Darauf ging der Organisation folgendes Schriftstück zu:

„Magistrat der Residenz Kassel, den 20. Februar 1916. Bezugnehmend auf Ihr gef. Schreiben vom 16. Februar d. J. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Kriegskommission die Gewährung einer besonderen Unterstützung an die Textilarbeiter abgelehnt hat. Wenn auch im allgemeinen anerkannt werden muß, daß die Textilarbeiter sich in einer schwierigen Lage befinden, so ist doch die Notlage noch nicht so groß, daß die Gewährung einer besonderen Unterstützung von Seiten der Stadt notwendig ist. Nach den von uns angestellten Ermittlungen werden auch wohl in sämtlichen hiesigen Fabriken erhebliche Vergütungen für den Infolge des Bundesrats-Verbots ausfallenden 6. Arbeitstag geleistet. Die von uns beim preussischen Städtetag eingebrachten Er-läuterungen haben auch ergeben, daß bisher nur in zwei Ge-meinden, nämlich in Sorau und Posen, besondere Unterstützungen für Textilarbeiter gewährt werden. In Sorau wird die Unterstützung nur dann gewährt, wenn das wöchentliche Arbeits-verdienst des Mannes 12 Mark und das des weiblichen Arbeiters 9 Mark nicht erreicht. In Posen wird eine Bedürftigkeit nur bei einem Wochenlohn von unter 10 Mark für den Mann und unter 12 Mark für die Frau angenommen. Hier liegen also die Ver-hältnisse noch erheblich ungünstiger als in Kassel.“

Aus all diesen Gründen konnte die Kriegskommission nicht zu der Überzeugung gelangen, daß eine besondere Unterstützung der Kasser Textilarbeiter notwendig sei.

Die Kriegskommission der Stadt Kassel ist ob ihrer Ahnungslosigkeit wirklich zu beneiden. Ausgerechnet die Regulative von Posen und Sorau werden ihr vom preussischen Städtetag unterbreitet. Und dann: Eine Stadt mit so teuren Lebensmitteln wie Kassel vergleicht sich mit den kleinen Städten der Lausitz. Ist denn der Kasser Kriegskommission gar nichts davon bekannt geworden, daß Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, beide Rhein, Schlesien, Rheinland und Münsterland die Unterstützungsfrage der Textilarbeiter geregelt haben? Ist der Kasser Kriegskommission nichts davon bekannt, daß je nach der Lage das Reich 60-80 Prozent des notwendigen Betrages zu den Kosten zuzieht? Hat die Kasser Kriegskommission nie etwas davon gehört, daß in mehreren Bezirken Zweckverbände zur Unterstützung der Textilarbeiter gebildet worden sind, daß der Verband süd-deutscher Textilindustrieller für den Unterstützungsbeitrag seiner Mitglieder in Bayern solidarisch haftet, daß im Königs-reich Sachsen als oberste Instanz ein Landesauschuß besteht, der Streitigkeiten und Beschwerden in Unterstützungsange-legenheiten schlichtet?

Die paar Großen Teuerungszulage, die einige Be-triebe in Kassel zahlen, haben mit der Pflicht von Staat und Gemeinde — für die als Kriegsoffer arbeitslos gewordenen

oder mit verkürzter Arbeitszeit arbeitenden Zigarrenarbeiter eintreten — gar nichts zu tun. Das Schreiben beweist nur das eine, daß die Kasseler Kriegskommission mit bedauerlicher Verständnislosigkeit die Dinge beurteilt.

**Kaspach 1. T. 8. März. (Unfälle.)** Beim Holzholen von der Holzseilbahn rutschte die Leiter aus und das Dienstmädchen Emilie Würzburger zog sich beim Fall einen Beinbruch zu. — In dem benachbarten Rod am Berg verunglückte beim Holzfällen der Heinrich Saut dadurch, daß ihm ein fallender Baum das eine Bein zerquetschte. Der Verunglückte mußte in ein Krankenhaus überführt werden.

**Fechenheim, 9. März. (Wann wird die Gemeinde Butter und Fett beschaffen?)** So fragen sich jetzt täglich unsere Hausfrauen; denn seit Einführung der Butterkarte in Frankfurt a. M. ist die Frage der richtigen Versorgung mit Butter und Fett mehr als brennend geworden. Vorgehlich sucht man im Amtsverordnungsblatt nach einer amtlichen Mitteilung, die nur einen schwachen Hoffnungsanker auf Erfüllung der beschiedenen Wünsche in bezug auf Mithing auskommen ließe. Man erwartet mit Recht, daß von der Gemeindeverwaltung etwas geschieht, um Butter und Fett von der Reichszentrale zu erhalten; denn es ist doch kaum anzunehmen, daß gar nichts zu schaffen ist. Was anderen Gemeinden möglich ist, darf doch für unsere Gemeinde mit ihren 10 000 Einwohnern, jumeist Arbeitern, kein Ding der Unmöglichkeit sein. Wo ist denn der Herr Landrat, dessen Pflicht es doch eigentlich wäre, hier einmal für durchgreifende Maßnahmen zu sorgen?

**Mainz, 10. März. (Harte Strafe.)** Die 33jährige geschiedene Frau des H. B., Wilhelmina geb. Zahn aus Landau, wohnhaft jetzt in Ludwigshafen, hatte vor Ausbruch des Krieges auf dem städtischen Wasserwerk in Worms mit dem 26jährigen Maschinenführer G. K. zusammen gewohnt. K. kam sofort als Unteroffizier ins Feld und nun bezog die Frau als angehende Frau von der Stadt Worms und dem Kreis die Kriegszulassung. Sie hatte von August 1914 bis Oktober 1915 zusammen 484 Mark bezogen. Sie behauptet nun, sie sei tatsächlich die Frau des K., am 12. Juni 1914 sei sie mit ihm nach Nancy gefahren und dort von einem französischen Konsul getraut worden. Die Trauung habe 55 Mark gekostet. Der im Felde endlich vernommene K. erklärte, daß er mit W. nicht verheiratet sei. Die Lohnbücher auf dem städtischen Wasserwerk, bei dem K. beschäftigt war, wiesen nach, daß K. in der angegebenen Zeit nicht verheiratet war, sondern gearbeitet hatte. Allerdings hatte K. die Angeklagte als seine Frau ausgegeben. Sie blieb darauf bestehen, daß sie mit dem K. in Nancy getraut worden sei. Sie wurde aber trotzdem von der hiesigen Strafkammer wegen Betrugs zu 5 Monate Gefängnis verurteilt.

**Darmstadt, 10. März. (Die Kohlenproduktion in Hessen.)** Die monatliche Statistik weist laut „Darmst. Ztg.“ für den Monat Februar 1916 folgende Zahlen nach: In Kohlenwerken wurden gefördert 30 741 Tonnen, verkauft wurden davon 4090 Tonnen; der größte Teil der Kohlen wurde weiter verarbeitet oder zur weiteren Verarbeitung bestimmt. Aus den bearbeiteten Kohlen wurden neben Schmelzkohleprodukten erzeugt 1455 Tonnen Braunkohlenbriketts, 345 Tonnen Kokssteine; außerdem wurden in Hessen erzeugt Brechsteine aus Steinkohlen 10 397 Tonnen. Unter Berücksichtigung der aus Vormalen übernommenen Bestände, sowie des Abzuges und Selbstverbrauchs verblieben am Monatsausgang abzüglich 12 560 Tonnen Kohlen, 145 Tonnen Briketts, 2012 Tonnen Kokssteine, zusammen 14 729 Tonnen Braunkohlen und Braunkohlenprodukte im Gesamtwert von 83 561 Mark.

**Dillenburg, 10. März. (Schwurgericht.)** Das Schwurgericht verhandelte am 6. März gegen die am 7. Juni zu Dillenburg geborene Charlotte B., die am 28. Oktober 1915 ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt getötet haben soll. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wurde sie zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. — Am 7. März hatte sich der am 9. Mai 1897 zu Niederfeld geborene Schlosser Wilhelm N. wegen Straßenraubs zu verantworten. Er hatte am 19. Februar auf der Landstraße Niederfeld-Dillenburg einem Bureauhilfen unter Bedrohung mit einem Revolver 500 Mark abgenommen. Er wurde noch an demselben Tage in Dillenburg in einer Wirtshaus festgenommen. In seinem Besitz befanden sich noch 380 Mark und der Revolver. Der Angeklagte war geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die Frage nach mildernden Umständen. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

### Aus Frankfurt a. M. Gegen die neuen Tabaksteuern.

Zur neuen Tabaksteuervorlage nahm gestern Abend eine Versammlung des Vereins der Zigarrenhändler Stellung, die in der neuen Vorlage liegt und von Interessenten zahlreich besucht war. Der Versammlung wohnten auch die Reichstagsabgeordneten Dr. Quard, Brühne, Güttemann und Ulrich (Offenbach) bei. Das einleitende Referat hatte Herr Sabich, der sich eingehend mit der neuen Steuervorlage beschäftigte und ihre schädigende Wirkung nach allen Seiten beleuchtete. Es sei nicht richtig, wenn vielfach angenommen werde, daß die erhöhte Tabaksteuer mit zur Deckung der Kriegskosten dienen solle. Die neue Steuer ist vielmehr dazu bestimmt, den Fehlbetrag im Haushaltsplan mit den anderen neuen Steuern zu decken. Der Fehlbetrag wäre viel leichter zu decken, wenn man zu einer nachträglichen Erhebung des Mehrbeitrages und einer ausgiebigen Kriegsgewinnsteuer schritt. Nach einer Kritik der einzelnen Bestimmungen der neuen Vorlage fordert er, daß 1. die Erhöhung der Tabakabgaben während des Krieges nicht durchgeführt wird; 2. auf Zigaretten kein Kriegszuschlag erhoben, sondern die Vonderabgabe erhöht wird; 3. die Reichstagsabgeordneten zu erlauben, für eine Abschaffung des Gesetzes einzutreten; 4. die Vonderabgabe für Zigaretten auf 10 Pfennig zu bekämpfen, und 5. keinesfalls eine Nachbesteuerung der Vorräte bei Händlern eintreten zu lassen.

In der Diskussion nahmen u. a. die Abgg. Dr. Quard, Ulrich, Güttemann und Brühne das Wort, die sich im wesentlichen auf den vom Referenten vertretenen Standpunkt stellten und den Ausbau der Wehrtruppe oder der Kriegsgewinnsteuer für richtig hielten. Für den Tabakarbeiterverband sprach Herr Schell, der auf die schädigenden Wirkungen der neuen Vorlage für die Tabakarbeiter hinwies und erklärte, daß sämtliche Tabakarbeiterverbände sich gegen das Gesetz ausgesprochen hätten.

Als Extrait der Beratungen schloß folgende Resolution zur Annahme:

Die im Börsensaale in Frankfurt am 9. März tagende, zahlreich von Händlern, Agenten und Fabrikanten der Tabakbranche besuchte Versammlung erhebt einmütig Widerspruch gegen die von der Regierung beim Reichstage beantragte Erhöhung der Tabakabgaben. Die hohe neue Belastung von Zigaretten, Zigarren und Mischtabak würde nicht nur die Konsumenten treffen, sondern zu einem erheblichen Teile von den Angehörigen der Wehrmacht getragen werden müssen. Durch die enorme Preissteigerung des Mischtabaks während des Krieges befindet sich die Produktion bereits in einer großen Notlage, während der Handel durch den bei ihm gewaltig zurückgegangenen Absatz an Tabakfabrikaten sehr schwer getroffen ist. Eine weitere hohe Belastung des Tabaks durch Steuern würde eine große Reihe von Angehörigen der Tabakbranche als selbständige Existenzen vernichten und die übrigen in schwerster Weise schädigen. Die verarmten Händler, Agenten und Fabrikanten erkennen nicht, daß das Reich einen Bedarf an Geld hat, sie protestieren aber dagegen, daß zur Verdrückung dieses Geldbedürfnisses schon während des Krieges die Tabakbranche herausgegriffen wird, deren Angehörige zum größten Teile bereits auf das Schwerste durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Versammlung erwartet vom Reichstage, daß er der Tabaksteuervorlage der Reichsregierung seine Zustimmung verweigert und dafür die Kriegsgewinnsteuer und den Wehrbeitrag um diesen Fehlbetrag erweitert.

### Beschlüsse der Preisprüfungsstelle.

In der Sitzung der Preisprüfungsstelle am 8. ds. Mts. wurden folgende Gegenstände behandelt:

Im Interesse einer möglichst gerechten Verteilung der wichtigsten Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs soll eine Bekanntmachung erlassen werden, in welcher den Kleinveräußerungsgeschäften Richtlinien über die an Haushaltungen höchstens auf einmal abzugebenden Mengen der hauptsächlichsten Waren gegeben werden. — Die unter „Beschränkungsliste“ soll auch auf Margarine, Speisefette und Speiseöl ausgedehnt werden, und zwar wird die Beschränkung des Fett-Einkaufs außer Butter auf 1/2 Pfund für die Person und die zweimonatliche Verteilungs-Periode bestimmt.

Die Preisprüfungsstelle erklärte sich mit der zunächst provisorischen Einführung der vom Vorstehenden vorgeschlagenen Verteilungsregelung und den Verkaufsbedingungen der Schweinefleisch- und Wurstwaren, die aus den von der Landwirtschaftskammer Hannover an die Stadt zu liefernden Fettschweinen gewonnen werden, einverstanden. Schließlich stimmte die Mehrheit der Preisprüfungsstelle dem Entwurf einer durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 2. März 1916 (R.G.-Bl. S. 140) mit Wirkung vom 15. ds. Mts. ab notwendig gewordenen Neuordnung der Kleinhandelspreise für Speisefette zu. Sie betragen bei Abgabe von Mengen von 50 Kilogramm und darüber (bis 500 Kilogramm) 6.05 Mark für 50 Kilogramm, bei Abgabe von Mengen unter 50 Kilogramm 6.5 Pfennig für 5 Kilogramm. Desgleichen erklärte sich die Preisprüfungsstelle mit der durch jene Bekanntmachung bestimmten neuen Preisstellung der im öffentlichen Verkauf an Quantitäts- und Verbraucher abzugebenden Kartoffeln einverstanden. Danach gibt die Stadt ab 15. ds. Mts. die ihr von der Reichsretroffstelle gelieferten Kartoffeln

- a) an Großhändler, Bezugsvereinigungen, Konsumvereine usw. wogungsweise zu 5.30 Mark für 50 Kilogramm;
  - b) an den Kleinhandel (höchstens 8 Sack auf einmal) zu 5.55 Mark für 50 Kilogramm;
  - c) unmittelbar an Verbraucher (höchstens 50 Kilogramm auf einmal) zu 6.05 Mark für 50 Kilogramm.
- Für die sachweise Abgabe an Rinderbesitzer zu ermäßigten Preisen werden weitere Bestimmungen vorbehalten.
- Die diesbezüglichen Verordnungen, welchen der Magistrat zugestimmt hat, werden im Amtsblatt der hiesigen Behörden vom 12. ds. Mts. veröffentlicht werden.

### Briefkasten der Redaktion.

- Frau A. D. Ihre Klage richtet sich gegen die Mithing. Die Wehrer sind leider heute sehr rückständig. Am liebsten ist in solchen Fällen Beschwerde bei der Polizei.
- H. A. Lassen Sie das Geld unverzüglich vom nächsten Amtsgericht sperren.
- H. C. G. Unseres Erachtens fällt die Sache nicht unter den „Anbieter“.
- D. P. Hensberg. Das Wesen besagt ausdrücklich, daß die Kriegsteilnahme nur im Falle der Wehrfähigkeit zu erwähnen ist.
- Frau C. M. Denken Sie sich beschwerend an die Zentrale der Reichsretroffstelle, 30.
- H. VIII. Nein, die Schwester kann diese Mente nicht beanspruchen.
- H. M. S. W. Wir können Ihnen leider keine Auskunft geben.
- H. B. Für Feuerwerk besteht eine Militärdisziplin-Kontrolle in Berlin, die das Feuerwerkspersonal der Artillerie und Marine vorbereitet. Der Kursus dauert etwa 20 Monate.

### Sportliche Veranstaltungen.

Tourist. Ver. „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Frankfurt a. M. Sonntag den 12. März: Tannauwanderung. Abfahrt v. Hauptbahnhof. 5.55 Uhr nach Oberursel.

### Preussischer Landtag.

#### Ausgewähltenhaus.

Berlin, 9. März.

Die Eins der Geschäftsverwaltung und der Anstaltungs-Kommission für Wehrtruppen und Wafen werden angenommen. Zum Eisenbahnetz liegen Anträge vor wegen Einstellung von rheinischen Anschlußzügen an den Rastplatz. Abg. v. d. Gröben (konf.) spricht das Verlangen aus, die Eisenbahnen sei in Preußens Hand zu halten und Ordnung und Disziplin der Beamten zu wahren.

Eisenbahnminister v. Breitenbach: Die Frage, ob es angezeigt ist, die preussischen Eisenbahnen in das Reich zu übernehmen, beansprucht ein ungewöhnliches Maß von Aufmerksamkeit. Bei den preussischen Eisenbahnen sind Betrieb und Verwaltung einheitlich gestaltet und stark organisiert. Der Bedürfnis des Verkehrs ist in glänzender Weise Rechnung getragen. Es besteht vollkommene Tarif-Einheit mit der des Reiches. In den Bundesstaaten besteht volle Befriedigung mit den Leistungen der preussischen Eisenbahnen. Die deutschen Eisenbahnen haben in keiner Zeit den Reichsgeboten vernachlässigt. Ihr Betrieb ist durchaus einheitlich gestaltet und stark organisiert. Alles was die allgemeinen Interessen angeht, wie die Gütertarife, Vorschriften u. a. sind einheitlich im Sinne der nationalen Einheit aufgestellt. Wir werden bestrebt sein, auf diesem Wege fortzuschreiten. Von den Händlern des Reichseisenbahngesetzes wird mit Sicherheit ein finanzieller Vorteil erwartet. Ich bin dagegen der Meinung, daß das Reich ein großes Risiko durch die ungelöste Frage der Kosten einbezogen würde. Materielle Gründe liegen also nicht vor. Ich bin überzeugt, daß das, was den deutschen Eisenbahnen an materieller Einheit noch fehlt, erreicht werden kann durch einheitliches Zusammenwirken der preussischen und Reichsregierung. Die Reichsregierung ist nicht geneigt, die Eisenbahnen auf das Reich zu übernehmen. Sie wird sich sehr dafür einsetzen, durch ihr Schwebgewicht die Interessen des Reiches zu fördern. Die preussischen Eisenbahnen haben bei der Mobilisierung außerordentliches geleistet. Als verantwortlicher Leiter des großen Rüstungs-Erbes will

ich mich nicht erschüttern lassen in den Grundfragen, auf denen unser Eisenbahnetz beruht. (Beifall.)

### Neues aus aller Welt.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postbediensteten Ende Februar 1916 auf 114 361 gestiegen. (Zugang im Monat Februar 1291.) Auf den Postbedienstungen wurden im Februar gebucht 2271 Millionen Mark Umsatzen und 2237 Millionen Mark Postumsätze. Bargeldlos wurden 2520 Millionen Mark des Umlages beglichen. Das Gesamtgut haben der Postbediensteten betrug im Februar durchschnittlich 313 Millionen Mark. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Auslande wurden 4.7 Millionen Mark umgeschickt.

Bei einem neuen Lawineunglück in Südtirol sind elf Personen tödlich verunglückt, mehrere andere wurden mehr oder minder schwer verletzt.

### Telegramme.

#### Der besetzte deutsche Kolonialbesitz.

London, 9. März. (B. V.) Unterhaus. Bonar Law stellte fest, daß 550 000 Quadratmeilen der deutschen Kolonien besetzt seien, die sich wie folgt verteilen: Südwestafrika schätzungsweise 322 450 Quadratmeilen, Kamerun 300 000, Togo 33 700, Samoa 660, Upolu 340, Kaiser Wilhelmstland und Inseln des Stillen Ozeans 70 000, Bismarckarchipel 22 640, Karolinen, Palau, Marianen- und Marshallinseln 1000, Kiautschou 200 Quadratmeilen.

#### Eine Arbeiterkollaboration in Spanien.

Madrid, 10. März. (Post. Ztg.) Der Ausstand in La Union bei Carthagena nahm gestern eine tragische Wendung. Eine von 200 Gendarmen und 250 Soldaten bewachte Gießerei wurde von ausgeübten Streikenden gestürmt. Es kam zu einem regelrechten Kampf. 51 Ausständische wurden getötet und 11 verwundet, 41 Gendarmen und 21 Soldaten schwer verwundet. — Die Lebensmittelversorgung verursacht überall große Aufregung. Der Verlust des spanischen Postdampfers „Prinz von Asturias“ an der brasilianischen Küste, wobei 500 Personen ertranken, steigert auch in Spanien den Mangel an Seeverkehrsmitteln.

Genf, 10. März. (D. D. P.) Nach einer Pariser Meldung der „Tribüne“ hat der spanische Ministerpräsident Romanones in einem gestern abgehaltenen Ministerrat erklärt, er werde die notwendigen Maßnahmen gegen die aus verschiedenen Städten gemeldeten Arbeiterunruhen treffen.

### Wiesbadener Theater.

#### Reithaus-Theater.

Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Frieden im Krieg“. Gastspiel Maximus René, Franziska René, Hilpert und Otto Hilbert.  
Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Frieden im Krieg“. Gastspiel Maximus René, Franziska René, Hilpert und Otto Hilbert.  
Sonntag, 12. März, 14 Uhr: „Die einsamen Brüder“. Gastspiel Fr. — 7 Uhr: „Die Liebesinsel“. Reueit!

#### Königliches Theater.

Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Ariadne auf Naxos“.  
Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Polenblut“.  
Sonntag, 12. März, 6 1/2 Uhr: „Die Hugenotten“.  
Montag, 13. März, 7 Uhr: „Die Felsen auf Helgoland“.

## Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, **billig** einzukaufen.

## Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5  
neben Hotel Vater Rhein.

## Schuhwarenhans.

Großes Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität  
zu billigen Preisen.  
Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

## Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

## Jourdan, Wiesbaden,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.  
Alle Bezugsquellen, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen.  
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

## Konsumverein für Wiesbaden u. Umg. Wiesbaden.

Großer Raum, ca. 200 q Met.,  
Höhe 4 Meter, zur Einrichtung  
einer **Bäckerei-Anlage** zu  
mieten gesucht. Best. An-  
gebote sind schriftl. einzureichen.

## Kontoristin gesucht.

Für tüchtige, mit allen Bureau-  
arbeiten vertraute Personen,  
wollen ihre schriftl. Bewerbung  
mit Zeugnisabschriften richten:  
An Konsumverein f. Wies-  
baden u. Umg., Oberr. 17.

## Möbel!

zu billigen Preisen und  
streng reell. Bedienung  
auf

## Kredit!

Enorme Auswahl.  
Herren- & Damenkonfektion  
**S. Buchdahl**  
4 Bärenstrasse 4.

## Die Waffen nieder!

Gebunden Mk. 2.—  
Kundwärts Porto 20 Pfg.  
Buchhandlung Volksstimme